

Regionalbudget 2023 der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Förderung von Kleinprojekten



Die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2023 mit GAK-Mitteln gefördert werden.



Einreichungsfrist: 15.10.2022 – 28.02.2023



Gesamtbudget: 200.000 € für das Regionalbudget in der AktivRegion Südliches Nordfriesland

Gesamtkosten eines Kleinprojektes: max. 20.000 €, min. 1.000 €



Fördersumme: bis zu 80% Bruttoförderung (d.h. max. 16.000 €) bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind



Umsetzung und Abrechnung: bis zum 31.10.2023

Die LAG vergibt die Mittel an Träger von Kleinprojekten = **Letztempfänger**
(Letztempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Gemeinden, Ämter) oder natürliche Personen und Personengesellschaften)



Antragsunterlagen

- **Projektantrag** mit Beschreibung des Projektes (Vordruck Word)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** (Vordruck Excel)
- **Detaillierte Kostenermittlung und / oder Angebote**
- Zeichnungen, Pläne, Fotos aus denen der Projektumfang und die Projektumsetzung hervorgehen
- ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften, auf denen das Projekt umgesetzt werden soll
- ggf. De-Minimis-Erklärung (Vordruck Word)
- ggf. Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- bei Investitionen: Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer

Weitere Informationen und Anlagen befinden sich im Downloadbereich unter <https://www.aktivregion-snf.de>
Dort kann ein Muster-Zuwendungsbescheid, die Förderrichtlinie und das Projektdatenblatt sowie alle relevanten Unterlagen für die Antragsstellung heruntergeladen werden.

Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese nicht vorliegen, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum **28.02.2023** bei der **LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.** in Papierform (einfache Ausfertigung) eingegangen sein.



LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.

Regionalmanagerin Silke Andreas

Eiderstraße 5, 24803 Erfde / Barga

Tel.: 04333-9924913,

E-Mail: andreas@eider-treene-sorge.de

Zusätzlich ist der Antrag mit sämtlichen Unterlagen per E-Mail als digitale Version (Word, Excel) an andreas@eider-treene-sorge.de einzusenden, ebenfalls spätestens bis zum 28.02.2023. Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Informationen zum Verfahrensablauf und zu Förderausschlüssen befinden sich auf der nächsten Seite.



Ablauf

Vor der Projektauswahl

- **Die geprüften** Anträge werden dem Auswahlgremium zur Bewertung vorgelegt (Das **Auswahlgremium** ist der geschäftsführende Vorstand der AktivRegion Südliches Nordfriesland plus ein weiteres Mitglied des Vorstandes aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner.)
- Das Auswahlgremium bewertet die Projekte anhand der **Projektauswahlkriterien**.
- Das **Projektranking** wird nach Punktzahlen vorgenommen - bei Gleichstand zählt die Eingangszeit des Projektantrags

Nach der Projektauswahl

- Nach der Projektauswahl werden die Teilnehmer über das Ergebnis informiert.
- Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag.
- **Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen** werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können oder die förderfähigen Kosten von 20.000 € nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!
- Der **Verwendungsnachweis** besteht aus einem Sachbericht mit Fotos (digital) und einem zahlenmäßigen Nachweis (Kopien der Belege – Originale sind aber vom Letztempfänger vorzuhalten)
- Keine Zweckbindungsfrist
- Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG

Förderfähige Projekte

Entsprechen dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte Ländliche Entwicklung (GAK Rahmenplan)

Projekte, die zur Erreichung mind. eines Zieles der Integrierten Entwicklungsstrategie dienen

Das Projekt muss mind. 3 Punkte in den Projektauswahlkriterien der LAG erreichen

Ziele sind in der Anlage „IES“ und „Projektauswahlkriterien“ beschrieben.

Nicht förderfähige Projekte

Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, Leistungen der öffentlichen Verwaltung Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind	Bank- und Kontoführungsgebühren, Zinsen, Rechnungsprüfungen, Bußgelder, Prozesskosten oder reine Finanzierungskosten
Personalleistungen sowie Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements	Kauf von Tieren und Landankauf, Flächen und Tierbezogene Maßnahmen
laufender Betrieb sowie Unterhaltungskosten oder Bewirtungskosten	Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten
Sanierungen	einzelbetriebliche Beratung
Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten	Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum	Teilprojekte

Hinweis für nicht geförderte Projekte:

- Projekte, die nicht zum Zuge kommen, können beim nächsten Projektaufruf wieder (aktiv!) eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei nicht Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist fördertechnisch nicht möglich.